



Eidg. und kant. Volksabstimmungen vom 7. März 2021

Am **Sonntag, 7. März 2021**, findet statt, die

eidg. Volksabstimmungen über

- Volksinitiative vom 15. September 2017 "Ja zum Verhüllungsverbot"
- Bundesgesetz vom 27. September 2019 über elektronische Identifizierungsdienste (E-ID-Gesetz, BGEID)
- Bundesbeschluss vom 20. Dezember 2019 über die Genehmigung des Umfassenden Wirtschaftspartnerschaftsabkommens zwischen den EFTA-Staaten und Indonesien

kant. Volksabstimmung über

- Dekret über die Gründung einer Aktiengesellschaft für den Campus Horw
- Dekret über den Ausbau der K 36 durch die Lammschlucht im Entlebuch, 1. Abschnitt

Die Urne ist im Stadthaus, Parterre rechts, wie folgt aufgestellt:

Sonntag, 7. März 2021

09.30 Uhr - 10.00 Uhr

Stimmberechtigt für die eidg. und kant. Abstimmungen sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 2. März 2021 ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.

Für die eidg. Volksabstimmung richtet sich das Stimmrecht der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer nach dem Bundesgesetz über die politischen Rechte der Auslandschweizer vom 26. September 2014 und der Verordnung zu diesem Gesetz vom 7. Oktober 2015.

Das Stimmregister kann auf der Stadtkanzlei eingesehen werden.

Die briefliche Stimmabgabe richtet sich nach den §§ 61 bis 69 des kant. Stimmrechtsgesetzes und ist ohne spezielles Gesuch nach Erhalt der Abstimmungsvorlagen möglich. Es wird auf die Erläuterungen auf dem Stimmrechtsausweis verwiesen.

Sempach, 30. Dezember 2020 / jp

Stadtrat Sempach